

Seite: 1/11

*Tel.*: 0049-(0)6269-95-20 *E-mail*: labor@kwasny.de

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2025 überarbeitet am: 18.01.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Aerosol Kunststoffhaftvermittler
- · (Artikelnummer) product ID: REZ353
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches : Lackierungen
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant: Peter Kwasny GmbH Heilbronner Str. 96

D-74831 Gundelsheim

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer: Tel.:+49 6269 95 20
- · national:

nat. Notruf: 112

Giftinformationszentrale Berlin: +49 30 192 40 Giftinformationszentrale München: +49 89 192 40

· K-Nr. 0001

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2025 überarbeitet am: 18.01.2025

Handelsname: Aerosol Kunststoffhaftvermittler

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS0

#### · Signalwort Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

*Xylol (mix of isomers)* 

Ethylbenzol

#### · Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### ·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

#### · Zusätzliche Angaben:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

	· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
	CAS: 115-10-6	Dimethylether	50-100%	
	EINECS: 204-065-8	♠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280, EUH018		
	Reg.nr.: 01-2119472128-37-xxxx			
	CAS: 123-86-4	n-Butylacetat	10-<25%	
	EINECS: 204-658-1	🚸 Flam. Liq. 3, H226; 아 STOT SE 3, H336, EUH066		
	Reg.nr.: 01-2119485493-29-xxxx			
	CAS: 1330-20-7	Xylol (mix of isomers)	10-<25%	
	EINECS: 215-535-7	🚸 Flam. Liq. 3, H226; 🗞 Asp. Tox. 1, H304; 🔱 Acute Tox.		
	Reg.nr.: 01-2119488216-32-xxxx	4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2,		
		H319; STOT SE 3, H335		
_	(Eostsotzung auf Saite			

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2025 überarbeitet am: 18.01.2025

Handelsname: Aerosol Kunststoffhaftvermittler

(Fortsetzung von Seite 2) 2.5 < 5%

Reg.nr.: 01-2119489370-35-xxxx H304; (1) Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 3, H412

·SVHC

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel -
- · Geeignete Löschmittel: Behälter mit Wasser kühlen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2025 überarbeitet am: 18.01.2025

Handelsname: Aerosol Kunststoffhaftvermittler

(Fortsetzung von Seite 3)

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse: 2b
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): not classified
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen,	zu überwachenden	Grenzwerten:
---	------------------	--------------

#### 115-10-6 Dimethylether

AGW Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³

8(II);DFG, EU

#### 123-86-4 n-Butylacetat

AGW Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³

2(I);AGS, Y

#### 1330-20-7 Xylol (mix of isomers)

AGW Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³

2(II);DFG, EU, H

## 100-41-4 Ethylbenzol

AGW Langzeitwert: 88 mg/m³, 20 ml/m³

2(II);DFG, H, Y, EU

Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

#### Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

## 1330-20-7 Xylol (mix of isomers)

BGW 2000 mg/L

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

### 100-41-4 Ethylbenzol

BGW 250 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

- · Rechtsvorschriften BGW: TRGS 903
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2025 überarbeitet am: 18.01.2025

Handelsname: Aerosol Kunststoffhaftvermittler

(Fortsetzung von Seite 4)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz



Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Halbmaske mit Kombinationsfilter mindestens Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmaske.

· Handschutz

Schutzhandschuhe



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk, 0,7mm

Aerosol

· Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille



Dichtschließende Schutzbrille

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

· Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich -24.9 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit
 -24,9 °C
 Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

 • Untere:
 1,2 Vol % (123-86-4 n-Butylacetat)

 Obere:
 18,6 Vol % (115-10-6 Dimethylether)

· Flammpunkt: <0 °C

· Zündtemperatur 235 °C (115-10-6 Dimethylether)

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

• pH-Wert: Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.Dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2025 überarbeitet am: 18.01.2025

Handelsname: Aerosol Kunststoffhaftvermittler

(Fortsetzung von Seite 5)

• Dampfdruck bei 20 °C: 3.400 hPa (115-10-6 Dimethylether)

· Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dichte
 Dampfdichte
 0,787 g/cm³
 Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Aerosol

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

• Organische Lösemittel: 97,7 %

inklusive Treibgas. Gewichtsprozent

· VOC(EU 2004/42/EG) (<840g/l) 97,72 %

· Festkörpergehalt: · Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt

· Aerosole Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter

2,2 %

Druck: kann bei Erwärmung bersten.

· Oxidierende Gase entfällt entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

**Gemische** entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2025 überarbeitet am: 18.01.2025

Handelsname: Aerosol Kunststoffhaftvermittler

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Dermal LD50 11.671 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4 h 51,3 mg/l

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

DE

Seite: 8/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2025 überarbeitet am: 18.01.2025

Handelsname: Aerosol Kunststoffhaftvermittler

(Fortsetzung von Seite 7)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäischer Abfallkatalog

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 1	4: An	gaben z	um Tran	sport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN1950

2.1

1950 DRUCKGASPACKUNGEN

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

 $\cdot$  IMDG **AEROSOLS** 

- AEROSOLS, flammable  $\cdot$  IATA
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$



- 2 5F Gase · Klasse
- · Gefahrzettel
- · IMDG, IATA



- 2.1 Gase · Class · Label 2.1
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt not classified
- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Gase

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

not classified

· EMS-Nummer: F-D,S-U

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2025 überarbeitet am: 18.01.2025

Handelsname: Aerosol Kunststoffhaftvermittler

	(Fortsetzung von Seite
Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.
S .	SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of
	litre: Category A. For AEROSOLS with a capaci
	above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOL
	Category C, Clear of living quarters.
Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of
	litre:
	Segregation as for class 9. Stow "separated from
	class 1 except for division 1.4.
	For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:
	Segregation as for the appropriate subdivision of cla
	2.
	For WASTE AEROSOLS:
	Segregation as for the appropriate subdivision of cla
	2
	2.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Sc	еежед детäß
14.7 Massengutbeförderung auf dem So IMO-Instrumenten	<del>-</del> '
14.7 Massengutbeförderung auf dem So IMO-Instrumenten Transport/weitere Angaben:	еежед детäß
IMO-Instrumenten Transport/weitere Angaben:	еежед детäß
IMO-Instrumenten	еежед детäß
IMO-Instrumenten Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ)	e <b>eweg gemäß</b> Nicht anwendbar.
IMO-Instrumenten Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ)	e <b>eweg gemäß</b> Nicht anwendbar.  IL
IMO-Instrumenten  Transport/weitere Angaben:  ADR  Begrenzte Menge (LQ)  Freigestellte Mengen (EQ)  Beförderungskategorie	e <b>eweg gemäß</b> Nicht anwendbar.  IL Code: E0
IMO-Instrumenten  Transport/weitere Angaben:  ADR	e <b>eweg gemäß</b> Nicht anwendbar.  IL Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
IMO-Instrumenten  Transport/weitere Angaben:  ADR  Begrenzte Menge (LQ)  Freigestellte Mengen (EQ)  Beförderungskategorie	Peeweg gemäß  Nicht anwendbar.  IL  Code: E0  In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2
IMO-Instrumenten  Transport/weitere Angaben:  ADR  Begrenzte Menge (LQ)  Freigestellte Mengen (EQ)  Beförderungskategorie  Tunnelbeschränkungscode  IMDG	Peeweg gemäß  Nicht anwendbar.  IL  Code: E0  In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2
IMO-Instrumenten Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	Peeweg gemäß  Nicht anwendbar.  1L  Code: E0  In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2  D
IMO-Instrumenten  Transport/weitere Angaben:  ADR  Begrenzte Menge (LQ)  Freigestellte Mengen (EQ)  Beförderungskategorie  Tunnelbeschränkungscode  IMDG  Limited quantities (LQ)	Peeweg gemäß  Nicht anwendbar.  IL  Code: E0  In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2 D

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch VOC 2004//42/EG: <840g/l
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2025 überarbeitet am: 18.01.2025

Handelsname: Aerosol Kunststoffhaftvermittler

(Fortsetzung von Seite 9)

#### · VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

108-88-3 Toluol

3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

108-88-3 Toluo

3

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Sicherheitsdatenblatt darf nur für Marken des Herstellers an Dritte weitergegeben werden!

#### · Relevante Sätze

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Datum der Vorgängerversion: 08.11.2024
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

BGW: Biologischer Grenzwert

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2025 überarbeitet am: 18.01.2025

#### Handelsname: Aerosol Kunststoffhaftvermittler

(Fortsetzung von Seite 10)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

: Aerosole – Kategorie 3

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE